

Eine stiftungsaufsichtliche Genehmigung für den Einzelfall wird beantragt.

VZ 08.73-2004/50#002

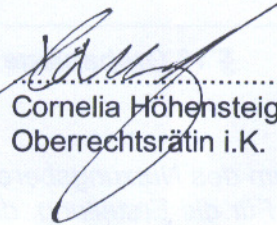
Vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

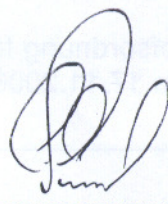
München, den 13.02.2012

Für den Erzb. Finanzdirektor



(Siegel)


Cornelia Höhensteiger
Oberrechtsrätin i.K.


Erich Sczepanski
Oberamtsrat i.K.

Die Änderung der Friedhofsordnung ist durch Anschlag an einer Tafel im Friedhof mindestens 4 Wochen lang zu veröffentlichen. Der Anschlag in einem Vorraum der Kirche genügt zur Veröffentlichung nicht. Der Tag des Beginns und der Beendigung der Veröffentlichung ist vom Kirchenverwaltungsvorstand schriftlich festzuhalten.